

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 12

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der an ihn schreibt, sondern daß es auch noch andere Leute tun und von ihm ebenfalls Antwort wünschen! Also vergesse man nie, **Rückporto beizulegen**, wenn man Fremde um Antwort bittet. Unter guten Freunden ist es nicht nötig, schadet aber auch nicht!

4. Zum Brieffschreiben benütze man keinen schmutzigen oder zerrissenen Bogen Papier! Wie schon das Äußere anständig sein soll, so sei es auch der Inhalt. Nie schreibe man böse, beleidigende oder unwahre Briefe. Solche sind schon die Ursache von gerichtlichen Klagen und Strafen geworden. Prüft eure Worte, bevor ihr sie niederschreibt!

Das Brieffschreiben ist eine wichtige Sache; da kann man sofort sehen, ob der Schreiber höflich oder unhöflich, gebildet oder ungebildet, ob man ein liebenswürdiger oder unangenehmer Mensch ist. Also passe man auf, wie man Briefe schreibt!

Fassen wir alles kurz zusammen: 1. Die Anrede richtig aufsetzen. 2. Mit der Antwort nicht zu lange warten. 3. Für Fremde Rückporto beilegen, wenn man Antwort wünscht. 4. Der Brief sei äußerlich und inhaltlich anständig!

Aus der Taubstummenwelt

Basel. Einer freundlichen Einladung folgend, hatte der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, der am Sonntag nachmittags den 23. Mai in der Dorfkirche in Riehen abgehaltenen 70. Jahresfeier der dortigen Taubstummenanstalt beizuwohnen. Sie wurde mit Gemeindegesang und Gebet eröffnet. Dann erstattete der Vorsteher der Anstalt, Herr Inspektor H. Heußer, in ausführlicher und sehr ansprechender Weise den Jahresbericht pro 1908/09, dem wir die folgenden Mitteilungen entnehmen:

Das verflossene Jahr, mit dem die Taubstummenanstalt Riehen ihr 70. Lebensjahr vollendet hat, war eine ruhige Zeit stiller, gesegneter Arbeit. Weder im Vorstand noch im Lehrkörper trat eine Veränderung ein und auch die Zöglinge sind bis auf einige wenige die gleichen geblieben. Vier Austritten (ein Knabe und drei Mädchen) standen zwei Eintritte (ein Knabe und ein Mädchen) gegenüber. Die beiden letztern waren zwar nicht taubstumm, sondern nur sehr schwerhörig und hatten aus diesem Grunde dem Unterricht in der Volkschule nicht folgen können. In solchen Fällen ist den Eltern dringend anzuraten, nicht etwa von der Zeit oder von der Schule eine Besserung des Uebels zu erwarten, sondern ihre schwerhörigen Lieblinge recht-

zeitig einer Taubstummenanstalt zuzuführen, die ihnen allein die Pforten des Geisteslebens erschließen helfen kann. Die Gesamtzahl der Zöglinge betrug letztes Jahr 45 (25 Knaben und 20 Mädchen). Nur drei Kinder waren heimatberechtigt im Kanton Baselstadt, 15 im Kanton Baselland, 15 in andern Schweizerkantonen und 12 in Deutschland, Österreich oder Italien. Von mehr als der Hälfte der Zöglinge wohnen indes die Eltern in Basel und Umgebung. Der Konfession nach waren es 40 Reformierte und fünf Katholiken.

Nach diesen statistischen Mitteilungen entrollte der Berichterstatter ein interessantes Bild von den großen Schwierigkeiten, mit denen der Taubstummenunterricht zu kämpfen hat. Von den freudigen Anlässen im Leben der Anstalt sind besonders der gelungene Ausflug nach Schaffhausen und Stein a. Rh. und die Besuche zu erwähnen, die einige Lehrerinnen aus Basel mit ihren Schulklassen dem Institute abgestattet haben.

Die Einnahmen der Anstalt vermögen die großen Ausgaben kaum zur Hälfte zu decken; aber edle Menschenfreunde verschaffen ihr gottlob stets wieder die nötigen Mittel zur Weiterführung des schönen Werkes. Mit einem hoffnungsfreudigen Eben-Ezer „Bis hieher hat der Herr geholfen, möge er gnädig weiter helfen“, schloß der Jahresbericht.

Nun folgten zwei von der Zuhörerschaft mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte Lehrproben mit den Zöglingen, und zwar eine Sprachübung mit der dritten und eine Prüfung in der Heimatkunde mit der vierten Klasse. Beide Lektionen förderten prächtige Resultate zu Tage und bewiesen auß deutlichste, mit welchem Geschick und Eifer und mit welch schönem Erfolg in der Taubstummenanstalt Riehen gelehrt und gelernt wird. Den Schluß dieser Vorführung bildete eine Reihe gut deklamierter Lieder und Sprüche über das Thema „Der Sonntag“.

Auf die von Gemeindegesängen umrahmte Lehrprobe folgte eine längere gedankenreiche Ansprache von Herrn Professor Pfarrer Handmann in Basel über Sprüche 20, 12 und dann beschloß Gesang und Gebet die schöne eindrucksvolle Feier. Möge die Taubstummenanstalt Riehen, die schon so manchem armen Kinde zu einem bleibenden Segen geworden ist, auch fernerhin blühen und gedeihen!

— Anlässlich der 25-jährigen Tätigkeit der Herren Inspektor Heußer und Oberlehrer Roose an der Taubstummen-Anstalt in Riehen hatten ihre früheren Zöglinge sich entschlossen, die beiden Jubilare zu beschenken. Schon in kurzer Zeit wurde, dank der Freigebigkeit der Geber, eine nicht unbedeutende Summe gesammelt.

Am 6. Juni vormittags fanden sich so zahlreiche Taubstumme, wie selten, in der Bibelstunde für Taubstumme in Basel ein. Nachdem Herr Roosé die erste, herzandringende Predigt über den ersten Psalm beendet hatte, erstaunte er nicht wenig, als seine Frau eintrat. Er glaubte, sie bringe ihm eine Nachricht. Noch erstaunter wurde er, als ein Fräulein auftrat und ihm eine Gratulation, die Dankesworte und Glückwünsche für seine treue Arbeit enthielt, vorlas und darauf ein Herr ein Gedicht und schließlich ein anderes Fräulein ihm ein kleines Paket überreichte. Sein Erstaunen steigerte sich noch, als er den glänzenden Inhalt entdeckte, und mit tiefer Rührung betrachtete er samt der Frau die goldene Uhr, die auf der äußern Decke sein Monogramm und auf der inneren die Widmung, beides graviert, enthielt. In seiner Dankesrede sagte er unter anderem, daß sein Herz tief bewegt über das zu große Geschenk sei und tat auch seine große Freude darüber kund, besonders aber über die Dankbarkeit der Taubstummen, und er dürfe nicht, wie einige deutsche Taubstummen-Lehrer, über undankbare Taubstumme klagen, indem die Gabe ihm das Gegenteil beweise. Er wolle mit Freuden immer wieder in die Bibelstunde kommen, um uns das Wort Gottes weiter zu verkündigen. —

Gegen Abend 5 Uhr führten zwei Tramwagen, fast nur von Vierjüngigen besetzt, in Riehen ein und nun begaben sich die fröhlichen Gäste in die Anstalt selbst. Mit fragendem Gesicht erschien und begrüßte der Inspektor die versammelte Schar und mit sichtlicher Bewegung hörte er mit andern Anwesenden ihren Glückwunsch an. Als ihm das Geschenk, bestehend aus einer Füllfeder und vier gerahmten Steinzeichnungen (je 1 Meter lang und 60 cm. hoch) vorgelegt wurde, gab er in der Ansprache seiner herzlichen Freude darüber mehrmals Ausdruck. Es tue ihm leid, daß wir viel Geld ausgegeben, und seine Hochherzigkeit und Bescheidenheit, die sich in seinen Dankesworten kundgab, rührte uns sehr.

In gehobener Stimmung wanderten wir durch die langen Erlen unserer Stadt zu mit angenehmen Erinnerungen und mit der Erfahrung, daß Geben seliger ist denn Nehmen.

Möge die Liebe und das Vertrauen zwischen den beiden Jubilaren und uns fortbestehen.

— **Bern.** Für die Möblierung des Neubaues der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee bewilligte der Grossrat einen Kredit von 40,000 Fr.

— **Bern.** Eidg. Volkszählung 1910. Die vorgeschlagene Einführung besonderer Rubriken (Abteilungen) auf den Volkszählungs-

Formularen für Blinde und Taubstumme wurde von der Versammlung der Kantonsstatistiker leider abgelehnt. Hoffen wir auf den Bundesrat, der hier das letzte Wort hat. Es wäre so sehr wichtig, wieder einmal nach so langer Zeit zu erfahren, wie viel Blinde und Taubstumme im Lande sind.

— **Zürich.** Herr J. Speck, der Inhaber des ersten zürcherischen Kinematographentheaters an der Waisenhausgasse, bereitet von Zeit zu Zeit den Böglingen unserer Taubstummenanstalt durch Einladung zu einer Sondervorstellung große Freude. Auch Dienstag, abends 5 Uhr, waren sie wiederum zu Gäste geladen; das Programm war besonders ausgewählt worden und mit lehrreichen und erheiternden Sujets reich gespickt. Die Aufmerksamkeit, mit der die junge Schar den Darbietungen auf der Riesenglasplatte folgte, zeigte zur Genüge, welch kostliche Freude Hr. Speck ihnen mit seiner Einladung gemacht hat.

Anmerkung des Redaktors. Ich hoffe, die Zeit sei nicht mehr ferne, wo jede Taubstummenanstalt im Besitze eines eigenen Kinematographen (deutsch: elektrische Lichtbilderbühne) sein wird, denn er ist ein unübertreffliches Unterrichts- und Anschauungsmittel für Taubstumme!

— **Zwei Verlobungen.** Herr Friz Hagenbacher in Zürich hat sich mit Fr. Lina Grathwohl verlobt und Herr Fridolin Knecht von Leibstadt (Kt. Aargau) mit Fr. Martha Burkhardt von Oberried (Kt. Zürich). Unsere aufrichtigen Glückwünsche! Möge ihr künftiges Haus ein Haus des Friedens werden.

— **Freiburg.** Die im Kanton Freiburg für die Taubstummenanstalt in Greifensee veranstaltete Kollekte hat die schöne Summe von 2527 Fr. 90 Rp. ergeben.

— **Wallis.** **Kantonale Anstalten.** Der Staatskasse harren wieder bedeutende Ausgaben. Vorab sind Buchthaus und Irrenhaus zu eng geworden. Ersteres soll eine Dependance (Nebengebäude) erhalten, die auf Fr. 60,000 veranschlagt ist, worüber der Große Rat noch in gegenwärtiger Session zu beraten haben wird. Andernfalls werden gegenwärtig Unterhandlungen gepflegt zwischen dem Staat und der Direktion der Irrenanstalt Malévoz-Montheny, behufs Vergrößerung letzterer. Auch die Taubstummenanstalt Gerunden bei Chippis soll eine Dependance erhalten zur Unterbringung abnormaler Kinder. Ferner geht der Staat gegenwärtig mit der Absicht um, diese Anstalt von dem Institut Ingenbohl, dessen Leitung es gegenwärtig untersteht, abzukaufen und hieraus eine rein kantonale Anstalt zu errichten.